

Wahlprogramm

der

Freiheitlichen

Partei Österreichs

FPÖ

Nationalratswahl 2006

www.hcstrache.at - www.fpoe.at

FPÖ

Arbeitnehmer

- Beschäftigungsbewilligungen sind für Ausländer ausschließlich befristet und nur dann zu erteilen, wenn im entsprechenden Berufszweig ein mittelfristig nicht zu behebender und akuter Arbeitskräftemangel vorherrscht.
- Gastarbeiter haben die Aufenthaltserlaubnis zu verlieren, wenn sie über längere Zeiträume oder wiederholt arbeitslos sind und daher den Sozialstaat gefährden.
- Schwarzarbeitende Ausländer sind nach sofortiger Aberkennung jeglicher Aufenthalts- und Beschäftigungsbewilligung sofort in ihre Herkunftsländer abzuschieben.
- Für Gastarbeiter ist eine eigene Sozialversicherung zu schaffen, die speziell für einen temporären Aufenthalt in Österreich konzipiert ist. Es hat kein Fehlbetragsausgleich durch die öffentliche Hand zu erfolgen.
- Ausgaben für haushaltsnahe Dienstleistungen (Gartenarbeiten, Reinigung, Kinderbetreuung, Reparaturarbeiten, usw.) sollen zu 60% als Werbungskosten von der Steuer absetzbar sein. Die Steuerabsetzbarkeit ist mit einer weiteren Obergrenze von 3.000 Euro pro Person gedeckelt.
- Die FPÖ fordert zum Schutz von atypisch Beschäftigten einheitliche arbeitsrechtliche Regelungen für alle Arbeitnehmer, die von einem Dienstgeber abhängig sind.
- Konkurrenzklauseln sind für den normalen Arbeitnehmer abzuschaffen.
- Kosten für Lehrlinge sind während der Berufsschulzeit nicht vom Unternehmer sondern von der öffentlichen Hand zu tragen.
- Die FPÖ lehnt die Abschaffung der Sonntagsruhe oder die Ausdehnung der Wochenarbeitszeit bei gleichem Lohn oder Gehalt entschieden ab.
- Die FPÖ fordert eine Verlängerung der Übergangsfristen zum Schutz des österrei-

chischen Arbeitsmarktes bis zu dem Zeitpunkt, an dem sich das Lohnniveau der neuen EU-Mitgliedstaaten dem österreichischen angeglichen hat.

- Die Zwangsmitgliedschaft in der Arbeiterkammer ist durch eine freiwillige Mitgliedschaft zu ersetzen.
- 45 Arbeitsjahre sind genug.
- Die FPÖ lehnt eine weitere Anhebung des Pensionsantrittsalters ab, da der Arbeitsmarkt dafür nicht gerüstet ist.
- Ausbildung statt Zuwanderung: Aufgrund des Mangels an heimischem Pflegepersonal muss eine Ausbildungs- und Umschulungsoffensive gestartet werden. Beschäftigungsbewilligungen für ausländisches Pflegepersonal sind befristet nur so lange zu erteilen, bis der Bedarf durch österreichisches Pflegepersonal gedeckt werden kann.

Familie

- Berücksichtigung der Familiengröße bei Lohn und Einkommensteuer durch die Einführung des Familiensplittings nach dem Modell Frankreich.
- Auch Geschiedene, die ihren Pflichten als Elternteil nachkommen, sind steuerlich zu entlasten.
- Absetzbarkeit haushaltsnaher Dienstleistungen und privater Kinderbetreuung als Werbungskosten nach finnischem Vorbild.
- Volle Verwirklichung des FPÖ-Modells "Kinderbetreuungsscheck" durch Abschaffung der Zuverdienstgrenze und Anpassung der Dauer der arbeitsrechtlichen Karenz an die dreijährige Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes.
- Das Kinderbetreuungsgeld ist mittelfristig bis zum Schuleintritt des jüngsten Kindes zu verlängern, wobei ein Teilbetrag zweck-

gebunden in Form eines Kindergarten-schecks ausbezahlt werden muss.

- Für die Eltern muss bei der Auswahl der Kinderbetreuungseinrichtung Wahlfreiheit bestehen. Die starre Sprengleiteilung ist aufzuheben.
- Einschränkung des Kinderbetreuungsgeldes auf österreichische Staatsbürger. Dazu ist eine Änderung europarechtlicher Bestimmungen notwendig.
- Alle Familienleistungen sind im Rahmen einer jährlichen Indexanpassung zu erhöhen.
- Werden für ein Kind keine oder zu geringe Unterhaltszahlungen geleistet, so hat der Staat Unterhalt in der Höhe des altersabhängigen Grundbedarfs für das minderjährige Kind sicherzustellen.
- Öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen müssen eine pädagogisch qualitätsvolle Betreuung garantieren. Sie sollen keinesfalls "Aufbewahrungsstätten" sein. Das Öffnen von Kindergärten und Horten während der schulfreien Zeit ist bedarfsgerecht sicherzustellen.
- Die Wohnbauförderung muss familienfreundlicher gestaltet werden und auf die Familienplanung durch den Wegfall der Begrenzung des Wohnraumes Rücksicht nehmen.

Frauen

- Verdoppelung der Bewertung von Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung.
- Frauen sollen je nach Kinderanzahl Anspruch auf eine Grundpension erwerben, die zu einer Mütterpension ausgebaut werden muss.
- 100% Kostenersatz bei künstlicher Befruchtung.
- Wir fordern gezielte Berufsvorbereitungskurse für Wiedereinsteigerinnen und Förderprogramme für Um- und Neueinschulungen. Die soziale Kompetenz, die Frauen bei der Erziehungsarbeit erwerben, ist unverzichtbar.

• Gleicher Lohn für gleiche Arbeit darf nicht länger eine leere Formel bleiben. Die Kollektivverträge müssen so geregelt werden, dass sich diese Forderung auch auf dem Gehaltszettel der Frauen niederschlägt.

- In vielen Branchen werden Vorbereitungs- und Nachbearbeitungszeiten zwar eingefordert aber nicht bezahlt. Diese Zeiten sind abzugelten.
- Schaffung eines freiwilligen Zivildienstmodells auch für Frauen, um den steigenden Bedarf in Pflegeeinrichtungen gerecht zu werden. Frauen, die sich im Rahmen eines Zivildienstes freiwillig dem Pflegebereich widmen, sollen die Möglichkeit erhalten in Pflegeeinrichtungen der öffentlichen Hand bevorzugt eine Dauerstellung zu erhalten und sind daher bei ihrer Bewerbung aufgrund ihrer Erfahrungen privilegiert zu behandeln. Wenn sich die Absolventinnen für eine weiterführende soziale oder medizinische Ausbildung entscheiden, könnte eine Befreiung von der Studiengebühr für den Zeitraum der Mindeststudiendauer als Anreiz dienen.

Ausländer

- Einwanderungsstopp.
- Dass Österreich kein Einwanderungsland ist, muss in der Bundesverfassung festgeschrieben werden.
- Es ist ein eigenes Staatssekretariat einzurichten, das sich mit der Rückführung von Ausländern befasst.
- Es ist ein Verwaltungs-Straftatbestand der "Anpassungsverweigerung" zu schaffen.
- Es ist eine Fremdenpolizei nach Schweizer

Vorbild einzurichten, die sich ausschließlich um Belange der Fremden kümmert, inklusive der facettenreichen Ausländerkriminalität. Diese Einheit hat Sonderkompetenzen, verfügt über Sprachkenntnisse und ist mit anderen Abteilungen vernetzt.

- Eine generelle Visumpflicht für Nicht-EU-Ausländer ist einzuführen. Ausgenommen davon sind die Schweiz und Norwegen.
- Die Sonderrechte türkischer Staatsbürger sind umgehend aufzuheben.
- In den ersten drei Jahren des Aufenthalts haben Nicht-EU-Bürger kein Anrecht auf Sozialhilfe oder Notstandshilfe.
- Sozialmissbrauch ist als Straftatbestand ins Strafgesetzbuch aufzunehmen und mit Abschiebung zu ahnden.
- Amtssprache in Österreich ist Deutsch (Art 8 B-VG), somit sind alle von Behörden notwendigen Übersetzungen von Dokumenten und Dolmetscher vom Fremden zu finanzieren.
- Die Verleihung von Staatsbürgerschaften muss rückwirkend überprüft werden; eine erschlichene Staatsbürgerschaft wird aberkannt, ebenso kann sie bei unzureichender Anpassungswilligkeit (Landes- und Sprachkenntnis) entzogen werden.
- Eingebürgerten Straftätern ist die Österreichische Staatsbürgerschaft abzuerkennen.
- Politische Agitation ist in jedem Fall an die Staatsbürgerschaft gebunden, der Zuwiderhandelnde verliert die Aufenthaltsgenehmigung.
- An öffentlichen Schulen ist die Mitbestimmung des Staates bei der Auswahl von Religionslehrern sicherzustellen, um einen Missbrauch des Religionsunterrichts durch radikale Islamisten zu verhindern.
- Fünfzehnjähriger, dauerhafter und legaler Aufenthalt in Österreich, sowie die ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache und der Landeskunde sind unbedingte Voraussetzungen für die Verleihung der Staatsbürgerschaft. Auf die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft besteht kein Rechtsanspruch.
- Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Familiennachzug.
- Straffällig gewordene Ausländer sind unverzüglich abzuschicken. Gewalttätige Ausländer haben ihre Haftstrafen im Ausland zu verbüßen und sind zusätzlich mit Einreiseverbot zu belegen.
- Das Asylwesen darf nicht Asylkonzernen übertragen werden, sondern muss vom Bund vollzogen werden.
- Die Beweispflicht liegt bei Asylverfahren beim Antragsteller. Unklare Fälle sind in Schubhaft zu nehmen. Falsche Angaben sind unverzüglich mit Abschiebung zu ahnden.
- Ausweislose (Sans Papiers) und Illegale sind in jenes Land zurückzuführen, von dem aus der Grenzübertritt vorgenommen wurde.
- Biometrische Erkennungsmaßnahmen bei Asylwerbern müssen EU-weit flächendeckend eingeführt und die dazugehörige Infrastruktur optimiert werden.
- Asylwerber haben in gesonderten, abgelegenen Einrichtungen untergebracht, dort bis zum rechtskräftigen Abschluss ihres Asylverfahrens angehalten und mit dem Notwendigsten versorgt zu werden.
- Asylwerbern wird kein Arbeitsplatz zugewiesen.
- Straffällige Asylwerber werden sofort und ohne Berufungsmöglichkeit ausgewiesen.
- Der Asylgrund der "Traumatisierung" wird aufgehoben.
- Asylanträge aus sicheren Drittländern sind abzulehnen.
- Gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention

(GFK) sind Flüchtlinge aus Regionen, welche die GFK anerkannt haben, unverzüglich rückzuführen!

- Flüchtlingskonventionen der Kontinente (Bsp. OAU-Konvention für Afrika) ermöglichen einem Flüchtling, Asyl in geographisch und kulturell naheliegenden Staaten zu beantragen. Anträge aus solchen Ländern sind daher stets abzulehnen.
- Die Gewährung von Entwicklungshilfe ist von der Zusammenarbeit der Staaten im Asylbereich abhängig zu machen.
- Mit allen Herkunftsstaaten von Asylsuchenden sind Rückübernahmeabkommen abzuschließen.

Sicherheit

- DNA-Behandlung ALLER Straftäter.
- Es darf keine weitere Schließung von Polizeidienststellen geben. Die Personalstände der Polizei sind zu erhöhen. Bürokratische Zentralstellen sind zu verkleinern.
- Sicherstellung von "Flächenstreifen".
- Ausdehnung der Videoüberwachung an öffentlichen Orten.
- Anhebung der Mindeststrafen bei Drogenhandel und Drogenbesitz. Keine Toleranz für die "offene Suchtgiftszene". Laufende und strikte Kontrolle der niederschweligen Drogen-Betreuungseinrichtungen. Verpflichtende Sozialarbeit bei illegalem Drogenbesitz und therapeutische Zwangsanhaltung bei Jugendlichen.
- Ein Haftaufenthalt muss Strafe bleiben und darf nicht zu einer gesellschaftlichen Auszeit mit Urlaubscharakter degradiert werden.
- Der Europäische Haftbefehl wird von der FPÖ abgelehnt.
- Für die freiwillige Tätigkeit bei Blaulichtorganisationen hat der Staat attraktive Rahmenbedingungen durch steuerliche Anreize zu schaffen.
- Grundwehrdiener, die, bevor sie einrücken bereits in einer Blaulichtorganisation tätig sind und in dieser eine Basisausbildung erlangt haben, sollen im Zuge ihres Wehrdienstes auf diesem Gebiet weiter ausgebildet werden.
- Wie für Grundwehrdiener sollen auch für Aktive bei Blaulichtorganisationen Vergünstigungen bei öffentlichen Verkehrsmitteln oder beim Eintritt in Sport-, Bildungs- oder Kultureinrichtungen gewährt werden.
- Die Wehrpflicht beim Österreichischen Bundesheer ist beizubehalten. Der freiwillige Dienst in der Miliz muss durch Anreize attraktiver gestaltet werden.
- Die laufende Umgliederung des Bundesheers ist zu stoppen, bevor noch mehr Schaden angerichtet wird.
- Die Gliederung des Bundesheers hat in 4 mobilen Brigaden und 10 Landwehrregimentern und mit dem Ziel einer Mobilmachungsstärke von 70.000 Mann zu erfolgen.
- Der für die Finanzierung der Aufgaben des Bundesheers vorgesehene Budgetanteil ist mit 0,8 % des BIP festzulegen. Außerdem hat eine Erneuerung des Fahrzeugparks und ein Investitionsschwerpunkt im Rahmen der Anschaffung für Geräte für den Katastrophenschutz zu erfolgen.
- Die FPÖ verlangt eine Offenlegung aller militärisch nicht relevanten Abkommen im Zusammenhang mit dem Eurofighter-Vertrag. Es ist zu prüfen, ob der Beschaffungsvorgang zugunsten einer kostengünstigeren Lösung rückgängig gemacht werden kann.
- Heimatschutz und Landesverteidigung sind wichtiger als Auslandseinsätze des Bundesheers. Auslandseinsätze unter dem Kommando eines Militärbündnisses werden grundsätzlich abgelehnt. Auslandseinsätze österreichischer Soldaten dürfen nicht verpflichtend sein und sollen lediglich

für Katastropheneinsätze und unter der Voraussetzung des Einverständnisses der Streitparteien zum Zweck der Friedensbewahrung erfolgen.

Wasser

- **Keine Liberalisierung der Wasserversorgung!**

Unser Trinkwasser darf den Bestrebungen innerhalb der EU nach Liberalisierung nicht Preis gegeben werden. Das Allgemeinwohl hängt sehr stark von einer funktionierenden Wasserversorgung ab. Eine einwandfreie Trinkwasserversorgung ist Grundvoraussetzung für die Volksgesundheit. Deshalb muss die Trinkwasserversorgung einer strikten öffentlichen Kontrolle unterworfen und „heimisch“ bleiben.

Die Wasserversorgung als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge gehört deshalb zu den typischen Aufgaben der öffentlichen Hand.

Die FPÖ lehnt deshalb die Liberalisierungsbestrebungen im Bereich der Wasserversorgung klar ab.

- **Entscheidungsrecht der Wasserdienstleistungen in öffentlicher Hand!**

Die Zusammenarbeit mit Privaten kann bei der Erbringung von Wasserdienstleistungen, so auch bei der Wasserversorgung, durchaus wirtschaftlich interessant und zweckmäßig sein. Eine Rahmenbedingung soll dabei sein, dass das letztliche Entscheidungs- und Verfügungsrecht samt den Eigentumsrechten an den Anlagen der Wasserversorgungsinfrastruktur in kommunaler Hand verbleibt.

Die Veränderungen müssen allerdings so gestaltet werden, dass neu geschaffene Strukturen weiterhin geeignet sind, unsere hohen Qualitätsstandards nachhaltig zu sichern. Für die Beurteilung des Erfolges

der Strukturänderungen müssen klare nachvollziehbare Erfolgskriterien definiert werden. Im Mittelpunkt der Überlegungen muss der Schutz und die Verfügbarkeit der Ressourcen, sowie die Versorgungssicherheit in qualitativer und quantitativer Hinsicht stehen.

- **Nachhaltige Wassernutzung durch heimische Energiewirtschaft**

Strom ist für uns alle etwas Selbstverständliches. Über zwei Drittel der österreichischen Elektrizitätserzeugung erfolgt durch die Nutzung der erneuerbaren Energiequelle Wasserkraft. Damit liegt Österreich nach Norwegen an zweiter Stelle in Europa. Die Wasserkraft ist – neben der Biomasseverwertung – der wichtigste erneuerbare Energieträger der Republik. Die Wasserkraft hat daher für Österreich eine energiepolitisch und volkswirtschaftlich hohe Bedeutung wie in keinem anderen Land der EU. Die Versorgung unseres Landes mit Wasserkraft darf nicht in die Hände von Großkonzernen, sondern muss von heimischen regionalen Unternehmen sichergestellt werden.

- **Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Wasserversorgung!**

Die Versorgung mit einwandfreiem Wasser ist ein Grundbedürfnis unserer Gesellschaft. Gerade im ländlichen Raum besteht die besondere Herausforderung, die flächendeckende Versorgung sicherzustellen. Für Wasserversorger ist die Sicherstellung einer einwandfreien Wasserqualität von entscheidender Bedeutung. Der nachhaltige Umgang mit der wertvollen Ressource Trinkwasser ist ein zentrales Anliegen.

- **Schutz des ober- und unterirdischen Wassers vor Verunreinigungen!**

Im Zentrum der Gewässerschutzpolitik steht nicht das nachträgliche Sanieren, sondern das Handeln nach dem Vorsorgeprinzip. Hier wurde in den vergangenen Jahrzehnten viel erreicht. Auch künftige

Generationen sollen die Möglichkeit haben, auf ausreichende Wasserressourcen hervorragender Qualität zugreifen zu können. Dieses Ziel ist mit der Forderung des Wasserrechtsgesetzes, Grundwasser flächendeckend in Trinkwasserqualität zu erhalten, verankert.

- **Vorsorge und Schutz, statt Reperatur - mehr Geld für Hochwasservorsorge!**

Mit dem Bund-Länder-Paket vom Frühjahr 2006 wurden die Mittel des Bundes für den Katastrophenfonds um jährlich 37 Mio € erhöht. Im Bereich der Bundeswasserbauverwaltung stehen nun in den nächsten 10 Jahren rund 77 Mio € Bundesmittel jährlich zur Verfügung. Dies täuscht jedoch darüber hinweg, dass von 1990 bis 2005 die real zur Verfügung stehenden Bundesmittel nicht erhöht wurden.

Mit den nun zugesagten Mitteln können die notwendigen Projekten nicht realisiert werden. Es ist deshalb eine weitere Erhöhung der Bundesmittel für den Hochwasserschutz notwendig. Hochwasservorsorge ist immer billiger als Schadensbekämpfung und verhindert menschliches Leid.

- **Mehr Platz für Flüsse und Bäche!**

Das ist der verlässlichste, günstigste und ökologischste Hochwasserschutz, den es gibt. Wo immer es möglich ist, sichert die Wasserwirtschaft angrenzende Gewässerräume. Damit erhalten wir natürliche Pufferflächen bei Hochwasser, ermöglichen wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen und sparen dem Steuerzahler teure technische Schutzanlagen.

Vorzug natürlicher Rückhalteflächen vor technischem Ausbau. Oder ökologisch ausgedrückt: Lebensraum Fluss vor Abflusskanal. Das heißt auch, Raumplanung ist das beste Instrument für nachhaltigen Hochwasserschutz.

Wirtschaft

- Die Abgabenbelastung des Faktors Arbeit liegt in Österreich 4 % über dem EU-Durchschnitt und ist auf dieses Niveau zu senken.
- Die steuerliche Nutzungsdauer von schnelllebigen Wirtschaftsgütern ist der realen Nutzungsdauer in den Betrieben anzupassen. Es ist das Modell der degressiven Abschreibung einzuführen. Dabei ist eine Abschreibungshöhe von 30 % im ersten Jahr anzustreben.
- Nicht entnommene Gewinne sind stärker zu begünstigen. Die Grenze ist von 100.000 auf 300.000 Euro anzuheben. Es sollen neben bilanzierenden Einzelunternehmern und Personengesellschaften sowie land- und forstwirtschaftlichen Betrieben auch freiberuflich Tätige und andere Bezieher von Einkünften aus selbständiger Arbeit inklusive der Einnahmen-Ausgaben-Rechner in das Modell einbezogen werden.
- Der Freibetrag für unentgeltliche Betriebsübergaben ist von 365.000 Euro auf 700.000 Euro anzuheben. Bei Betriebsübergaben innerhalb der Familie ist grundsätzlich überhaupt keine Erbschafts- oder Schenkungssteuer zu bezahlen.
- Der Investitionsfreibetrag ist wieder einzuführen. Im Falle einer Verlustsituation ist zudem die Möglichkeit der Geltendmachung einer korrelierenden Investitionsprämie zu schaffen.
- Die Mindestkörperschaftssteuer ist abzuschaffen.
- Für Selbständige ist eine freiwillige Arbeitslosenversicherung im Rahmen der öffentlichen Versicherungsträger zu schaffen.
- Die Zwangsmitgliedschaft samt Kammerumlage in der Wirtschaftskammer ist abzuschaffen.
- Für Klein- und Mittelbetriebe sind alle Mög-

lichkeiten einer Verwaltungsvereinfachung und einer bürokratischen Entlastung vom Gesetzgeber zu nutzen.

- Humanisierung des Steuersystems. Der Faktor Lohnkosten ist bezogen auf den Nettoproduktionswert eines Unternehmens stärker bei der Besteuerung zu berücksichtigen. Die Körperschaftssteuer ist daher dem Humanaufwand eines Unternehmens anzupassen.
- Die Kosten für den Lehrling während der Berufsschulzeit sind nicht vom Unternehmer sondern von der öffentlichen Hand zu begleichen.

Staat, Budget, Steuern

- Jegliche Bestrebungen, Grundversorgung mit öffentlichen Dienstleistungen per EU-Rechtsetzung zwangsweise zu liberalisieren oder zu privatisieren, sind von der österreichischen Politik durch Anwendung des Vetorechts zu verhindern.
- Das bisherige Modell der Individualbesteuerung ist durch das Familiensplitting zu ersetzen.
- Für den Familienbereich sind die Erbschafts- und die Schenkungssteuer in den Steuerklassen I und II bis zu einer Luxusgrenze von 500.000 Euro zu streichen.
- Im Rahmen von unentgeltlichen Betriebsübergaben ist der Freibetrag auf 700.000 Euro anzuheben. Erfolgt die Betriebsübergabe innerhalb der Familie, so ist keine Erbschafts- oder Schenkungssteuer zu entrichten.
- Die kalte Progression ist eine schleichende und erhebliche Belastung aller Einkommensteuerpflichtigen. Daher hat jährlich eine Inflationsanpassung der Stufen der Durchschnittsteuersätze bei der Ermittlung der Einkommensbemessungsgrundlage zu erfolgen.

- Humanisierung des Steuersystems für die Wirtschaft in Form einer Lohnkomponente. (mehr Humankapitaleinsatz - weniger Steuern).
- Halbierung der Mehrwertsteuer auf Energie.
- Kein Ausverkauf unseres Wassers. Eine Fusion von OMV und Verbund bedeutet die Aufgabe der staatlichen Verfügungsgewalt über unser Wasser.
- Die Zusammenlegung von Sozialversicherungsanstalten muss fortgesetzt werden.
- Die Zwangsmitgliedschaft in Kammern ist durch eine freiwillige Mitgliedschaft zu ersetzen.

Senioren

- 45 Arbeitsjahre sind genug.
- Die FPÖ lehnt eine weitere Anhebung des Pensionsantrittsalters ab, da der Arbeitsmarkt dafür nicht gerüstet ist.
- Pensionserhöhungen haben durch Fixbeträge und nicht prozentuell zu erfolgen.
- Alle öffentlichen Pensionssysteme sind lückenlos zu harmonisieren.
- Österreichische Frauen, welche Kinder großgezogen haben, sollen je nach Kinderanzahl Anspruch auf eine Grundpension erwerben.
- Das Pflegegeld ist im Rahmen einer jährlichen Indexanpassung zu erhöhen.
- Schaffung eines freiwilligen Zivildienstmodells auch für Frauen, um den steigenden Bedarf in Pflegeeinrichtungen gerecht zu werden. Frauen, die sich im Rahmen eines Zivildienstes freiwillig dem Pflegebereich widmen, sollen die Möglichkeit erhalten in Pflegeeinrichtungen der öffentlichen Hand bevorzugt eine Dauerstellung zu erhalten und sind daher bei ihrer Bewerbung auf-

grund ihrer Erfahrungen privilegiert zu behandeln. Wenn sich die Absolventinnen für eine weiterführende soziale oder medizinische Ausbildung entscheiden, könnte eine Befreiung von der Studiengebühr für den Zeitraum der Mindeststudiendauer als Anreiz dienen.

Bildung

- Kinder müssen die deutsche Sprache ausreichend beherrschen, damit sie zum Regelunterricht zugelassen werden. Dies ist mit standardisierten Tests mit entsprechender Vorlaufzeit vor der Einschulung sicherzustellen.
- An öffentlichen Pflichtschulen darf der Anteil von ausländischen Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache 30 Prozent nicht übersteigen (ausgenommen davon sind autochthone Volksgruppen). Ist das in Ballungszentren aus organisatorischen Gründen nicht möglich, so sind eigene Ausländerklassen einzurichten.
- Das Autoritätsprinzip ist in den Bildungseinrichtungen wieder herzustellen: Keine Toleranz bei Drogen, Alkohol und Gewalt. In der Schule herrscht, wie in allen öffentlichen Einrichtungen, das Verbot jeglicher Sonderkleidungs-Normen.
- Gewalttätige Jugendliche sind in gesonderten Einrichtungen unterzubringen und dort zu unterrichten.
- Sonderwünsche bezüglich des Schulunterrichts, wie sie jüngst von Ausländern wiederholt geäußert worden sind, sind von den Eltern über Privatschulen zu finanzieren.
- Ein gemeinsamer Religionsunterricht, wie dies in diversen Ländern als Beitrag zur Toleranzdiktatur bereits praktiziert wird, ist ebenso abzulehnen wie ein Ethikunterricht, da hier keine allgemein akzeptierten Wertvorstellungen vermittelt werden.
- An öffentlichen Schulen ist die Mitbestim-

mung des Staates bei der Auswahl von Religionslehrern sicherzustellen, um einen Missbrauch des Religionsunterrichts durch radikale Islamisten zu verhindern.

- Das differenzierte Schulsystem ab der 5. Schulstufe ist beizubehalten. Die FPÖ lehnt das Modell der Gesamtschule ab.
- Die polytechnischen Schulen sind in ein echtes Berufsfindungsjahr umzubauen.
- Die Kosten für den Lehrling während der Berufsschulzeit sind nicht vom Unternehmer sondern von der öffentlichen Hand zu begleichen.
- Mittlere Reife als Chance. Dies kann in Form des Aufsetzens einer zweijährigen Realschule auf die Hauptschule erfolgen, die stark mit der betrieblichen Praxis verwoben ist, und nach deren Abschluss die Ausgangsqualifikation für eine verkürzte Lehre in den behandelten Lehrberufe vorhanden ist.
- Im Bereich Forschung und Entwicklung sind die Bildungsausgaben zu erhöhen. Die Schaffung eines stetig ausgeweiteten Systems von Forschungsbegünstigen im Unternehmensteuerbereich ist ein richtiger Schritt. Vernachlässigt wurde bisher jedoch die spezielle Förderung der Jugend in diesem Bereich, weshalb die FPÖ eine Erhöhung der staatlichen Ausgaben für Universitäten und Fachhochschulen verlangt.
- Es kann für Ausländer keinen Rechtsanspruch auf einen Studienplatz in Österreich geben.

Gesundheit, Pflege

- Das Recht auf medizinisch notwendige Leistungen für alle Österreicher unabhängig von Alter, Geschlecht oder finanzieller Leistungsfähigkeit muss in der Verfassung abgesichert sein.
- Das Pflegegeld ist im Rahmen einer jährli-

chen Indexanpassung zu erhöhen.

- Keine Abtreibung per Krankenschein. Ziel der staatlichen Gesundheitspolitik ist der Schutz des Lebens.
- Privilegien wie beispielsweise bei den Chefärzten in den Krankenkassen sind zu streichen.
- Private Versicherungspflicht für Ausländer und Ausgliederung aus der allgemeinen Sozialversicherung.
- Schaffung eines freiwilligen Zivildienstmodells auch für Frauen. Frauen, die sich im Rahmen eines Zivildienstes freiwillig dem Pflegebereich widmen, sollen die Möglichkeit erhalten in Pflegeeinrichtungen der öffentlichen Hand bevorzugt eine Dauerstellung zu erhalten und sind daher bei ihrer Bewerbung aufgrund ihrer Erfahrungen privilegiert zu behandeln. Wenn sich die Absolventinnen für eine weiterführende soziale oder medizinische Ausbildung entscheiden, könnte eine Befreiung von der Studiengebühr für den Zeitraum der Mindeststudiendauer als Anreiz dienen.
- Ausbildung statt Zuwanderung: Aufgrund des Mangels an heimischem Pflegepersonal muss eine Ausbildungs- und Umschulungsoffensive gestartet werden. Beschäftigungsbewilligungen für ausländisches Pflegepersonal sind befristet nur so lange zu erteilen, bis der Bedarf durch österreichisches Pflegepersonal gedeckt werden kann.
- Leistungen der Krankenkassa auch für Naturheilmittel und Naturheilverfahren.
- Der Anbau von gentechnisch verändertem Saatgut sowie dessen Herstellung sind in der Europäischen Union zu verbieten.
- Der Import von gentechnisch verändertem Saatgut und der Import gentechnisch veränderter Nahrungsmittel in Mitgliedsländer der Europäischen Union sind zu verbieten.

Energieautonomes Österreich

- Sofortiger Austritt aus dem Euratomvertrag: Das Geld soll zweckgebunden für den Ausbau der erneuerbaren Energie in Österreich Verwendung finden.
- Aufhebung des Anti-Ökostromgesetzes.
- Energieberatung per kostenlosem Beratungsscheck.
- Sanierungsoffensive für den heimischen Wohnungsbestand auf Niedrigenergiestandard im Rahmen einer verbesserten Wohnbauförderung.
- Autos die weniger als 5 Liter verbrauchen sind steuerlich massiv zu entlasten.
- Pendler sollen zwischen Pendlerpauschale und einem ÖBB-Jahresticket entscheiden können.
- Bei Kraftwerken im Bereich der erneuerbaren Energie Umsetzung von Bürgerbeteiligungsmodellen statt Ausverkauf heimischer Ressourcen ans Ausland.

Außen- und Europapolitik

- Die FPÖ lehnt eine EU-Mitgliedschaft der Türkei kategorisch ab. Die Beziehungen zur Türkei sollen auf der Grundlage von gegenseitigem Respekt gestaltet werden und können durchaus die Form einer privilegierten Partnerschaft mit der EU annehmen.
- Die FPÖ fordert die Aufrechterhaltung der Souveränität Österreichs in einem Europa der Vaterländer unter Beibehaltung der Immerwährenden Neutralität.
- Diese Neutralität gewinnt in einer Zeit, in der ein US-amerikanischer Vorherrschafts-

anspruch aggressiv die Welt erfasst, an Bedeutung. Österreichische Soldaten dürfen als Bürger eines neutralen Landes nicht für imperialistische Ziele missbraucht werden.

- Die FPÖ fordert ein Kerneuropa der Nettozahler. Mit dem Kerneuropa der Nettozahler sollte ein verstärkter politischer Einfluss der Nettozahler, beispielsweise durch eine entsprechende Stimmengewichtung im Rat, verbunden sein. Frei nach dem Motto "Wer zahlt, schafft an".
- Die FPÖ fordert einen sofortigen Einwanderungsstopp für alle Staaten der Europäischen Union auch im Bereich des sogenannten Familiennachzugs.
- Die FPÖ fordert eine Verlängerung der Übergangsfristen zum Schutz des österreichischen Arbeitsmarktes bis zu dem Zeitpunkt, an dem sich das Lohnniveau der neuen EU-Mitgliedstaaten dem österreichischen angeglichen hat.
- Deutsche Minderheiten in den Nachbarstaaten müssen über die dieselben Rechte verfügen, die die Republik Österreich ihren autochthonen Minderheiten gewährt.
- Dem aggressiven Zuwanderungs-Islam in Europa und allen Erscheinungsformen des Islamismus steht die FPÖ mit schärfster Ablehnung gegenüber.
- Entwicklungshilfe ist an die Bereitschaft der afrikanischen Staaten zu koppeln, ihre afrikanischen Staatsbürger, die illegal nach Europa einzuwandern versuchen oder die in Europa strafrechtlich verurteilt wurden oder denen kein Asylstatus zugestanden wurde, zurückzunehmen.
- Österreichs EU-Nettobeiträge sind zu senken. Nur wenn Nettozahler ihre Beiträge senken, wird die EU gezwungen sein, eine Reduktion der Regulierungswut und begleitend einen Abbau der unionseuropäischen Verwaltungsebene vorzunehmen.

Landwirtschaft

- Schaffung eines Sockelförderungsbetrages für jeden landwirtschaftlichen Betrieb unabhängig von der Betriebsgröße.
- Verbot des Einsatzes genetisch manipulierter Organismen in der Land- und Forstwirtschaft.
- Renationalisierung der EU-Agrarpolitik.
- Umsetzung einer bäuerlichen Biomasseoffensive nach dem Motto Energieproduktion statt Betriebsaufgabe."
- Die FPÖ bekennt sich zu einer vernünftigen Koexistenz zwischen konventioneller und biologischer Landwirtschaft im Sinne der unternehmerischen Freiheit, sich für die jeweilige Produktionsform entscheiden zu können. Vorrang hat auch hier der Kampf gegen den Einsatz genetisch manipulierter Organismen.
- Der Vielfalt und Unübersichtlichkeit hinsichtlich der Qualitäts- und Gütezeichen ist durch eine klare, verbindliche und für den Verbraucher überschaubare Lebensmittelkennzeichnung zu begegnen.

Tierschutz

- Berücksichtigung des Tierschutzes als Staatszielbestimmung in der Bundesverfassung.
- Schaffung strenger Tierschutz-Mindestrichtlinien in der EU - Stopp dem Tiertransit.
- Verschärfung des Tierversuchsgesetzes und Ausweitung der Zuständigkeit der Tierschutzombudsmänner auf Tierversuche.
- Weg von der Massentierhaltung hin zu naturnahem, respektvollem Umgang mit unseren Nutztieren. Das kann am besten in kleinbäuerlichen Betrieben erfolgen und muss Ziel einer neuen Landwirtschaftsförderungspolitik sein, die sich auf Basisför-

derungen unabhängig von der Betriebsgröße konzentriert.

- Aller tierischen Lebensmittel sind nach Herkunftsort und Art der Tierhaltung zu kennzeichnen.
- In den Pflichtschulen muss Tierschutz im Lehrplan explizit Eingang finden.
- Verbot des Schächtens ohne vorherige Betäubung.

Kultur

- Schluss mit Geldvernichtung durch "Staatskünstler". Der Staat hat sich auf die Schaffung von Rahmenbedingungen für künstlerisches Schaffen zu konzentrieren. Das betrifft insbesondere die Errichtung und Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur.
- Kunstförderung darf einzelne Künstler nicht bevorzugen. Sie muss sich primär als Starthilfe für Talente verstehen. Wer seine "Kunst" nur als Provokation ausübt, hat keinen Anspruch auf Subventionen.
- Kulturpolitiker müssen den Mut aufbringen, Qualität bewusst zu fördern und sich nicht hinter Juryentscheidungen zu verstecken.
- Kunstförderung durch Private soll durch steuerliche Anreize attraktiv gemacht werden. Das ist ein wichtiger Schritt zur Entpolitisierung des künstlerischen Schaffens in Österreich.

Autofahrer

- Halbierung der Mehrwertsteuer auf Energie.
- Nutzung der amtlichen Preisregelung für Treibstoffe.
- Anhebung des Kilometergeldes auf 50 Cent
- Anhebung der Pendlerpauschalen um 15 Prozent (Möglichkeit des Eintausches auf ÖBB-Jahresticket).

- Ersatzloser Wegfall der Normverbrauchsabgabe und Zweckbindung der Mineralölsteuer für Straßenbau und -erhaltung.
- Aufhebung des Tempolimits auf Autobahnen nach Vorbild der Bundesrepublik Deutschland.
- Flexibilisierung der starren "Fahren mit Licht"- Regelung. Sie verursacht höheren Spritverbrauch, mehr Kosten sowie zusätzlichen CO2-Ausstoß.
- Einführung von Wechselkennzeichen für Auto/Motorrad.
- Bundesweites Sicherheitsprogramm für Motorradfahrer (kein rutschiger Bitumen, Leitplanken nur mit Gummivorhang, rutschfeste Bodenmarkierungen,...)
- Kein Road-Pricing für PKW, keine City-Maut.